Montessorischule
Rothenburg ob der Tauber

# Beiträge der Montessorischule Rothenburg

Die Montessorischule ist eine staatlich genehmigte Schule in freier Trägerschaft. Die staatliche Förderung reicht alleine nicht aus, um alle notwendigen Kosten zu decken. Zur Finanzierung des Schulbetriebes werden deshalb folgende Beiträge erhoben:

## SCHULGELD

Das Schulgeld ist ein Festbetrag und beträgt ab dem 01.08.2026

**210,00 €** in der Primarstufe
**257,00 €** in der Sekundarstufe

Mit Abgabe des Schulvertrages wird einmalig eine Anmeldegebühr über 160,00 € fällig.

Das Schulgeld ist bis zu den vorgegebenen gesetzlichen Grenzen steuerlich absetzbar.
Im Schulgeld sind Material- und Papiergeld enthalten.

Mittagsverpflegung, Hort, Busfahrkarte und einmalige, bzw. individuelle Kosten für Ausflüge, Schullandheim, Wortartenschablone, Arbeitshefte, u. ä., sind im Schulgeld nicht enthalten.

Das erste Schulgeld wird mit Schuljahresbeginn (01.08.) fällig. Sämtliche Beträge werden spätestens zum 04. des Monats eingezogen.

Wenn das Einkommen aufgrund des Schulplatzes unter den Regelbedarf des SGB II – Richtlinien fällt, so wird ein Freiplatz gewährt. Hierfür ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand unter Vorlage der entsprechenden Nachweise notwendig.

## HORT PRIMARSTUFE

In der Primarstufe ist ein Hort eingerichtet. Der Beitrag für den Hort richtet sich nach der Anzahl der besuchten Stunden und beträgt zwischen 72,- € und 108,- € zzgl. 4,20 € pro Mittagessen für ein Kind.

## MITTAGSESSEN SEKUNDARSTUFE

An den Tagen, an denen der Schüler/die Schülerin am Nachmittagsunterricht teilnimmt, ist er/sie laut Schulkonzept zur Teilnahme am Mittagessen verpflichtet.

Unser Ziel ist es ein qualitatives, hochwertiges und gesundes Essen anzubieten.

Die entstehenden Kosten werden auf 12 Monate verteilt. Daraus ergibt sich jeweils ein monatlicher Beitrag von 64,- € für 4 Tage, 48,- € für 3 Tage und 32,- € für 2 Tage.

Eine Rückerstattung der Kosten bei Krankheit oder anderweitigen Nichtteilnahme ist nicht möglich.

## FAHRKARTE

Von den Kosten der Fahrtkarte zahlen die Eltern 10,00 €, den verbleibenden Betrag (ca. 26,00 €) zahlt die Schule; der Betrag wird ebenfalls monatlich eingezogen.

## ELTERNSTUNDEN

Die Eltern erklären sich zur aktiven Teilnahme am Schulleben bereit (z.B. Tätigkeiten in einem Arbeitskreis, bei Schulfesten, Gartenaktionen, ….).

Elternarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil der Pädagogik.

Pro Elternpaar sind pro Schuljahr 20 Stunden Elternarbeit zu leisten. Alleinerziehende leisten pro Schuljahr 10 Elternstunden.

Kann das Stundenkontingent nicht geleistet werden, werden die fehlenden Stunden zu einem Stundensatz von 40,00 € berechnet.

## SCHULGELDERMÄSSIGUNGEN

Grundvoraussetzungen für eine Schulgeldermäßigung erfüllen:

1. Familien mit mehreren Kindern an der Schule
2. Familien mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis zu 42.000 €.

Hierfür ist ein schriftlicher Antrag an den Vorstand unter Vorlage der entsprechenden Nachweise notwendig.

Je nach familiärer Situation wird eine Einzelfallentscheidung getroffen.

**Zu 1.) Schulgeldermäßigung für Familien mit mehreren Kindern an der Schule**

| Beträge in € | Schulgeld Prim | Schulgeld Sek |
|---|---|---|
| Kind 1 | 210,00 | 257,00 |
| Kind 2 | 168,00 | 205,00 |
| Kind 3 | 126,00 | 154,00 |
| Kind 4 | 84,00 | 102,00 |

**Zu 2.) Schulgeldermäßigung für Familien mit einem zu versteuernden Einkommen ≤40.000 €**

| zu versteuerndes Jahres-Einkommen in € | monatliches Schulgeld Prim (€) | monatliches Schulgeld Sek (€) |
|---|---|---|
| 40.001 bis 42.000 | 193,00 | 240,00 |
| 38.001 bis 40.000 | 183,00 | 230,00 |
| 36.001 bis 38.000 | 173,00 | 220,00 |
| 34.001 bis 36.000 | 163,00 | 210,00 |
| 32.001 bis 34.000 | 153,00 | 200,00 |
| <32.000 | 143,00 | 190,00 |

## MITGLIEDSBEITRAG

Der Montessori Förderkreis ist ein Verein und fungiert als Träger für die Schule und den Hort. Uns ist es sehr wichtig, dass die Schule und der Hort von möglichst vielen Eltern getragen wird und die Entscheidungen und Abstimmungen auf möglichst vielen Schultern liegt. Aus dem Grund liegt es uns sehr am Herzen, dass ein Großteil unserer Eltern Mitglieder sind.

Der Beitrag beträgt bei Ehepaaren im Jahr 120 €, bei Alleinerziehenden 90 €.
Der Betrag wird einmal jährlich, Anfang August eingezogen.
Gerne kann man auch nach Ausscheiden des Kindes weiterhin Mitglied bleiben.

## RÜCKBUCHUNGSGEBÜHR

Liegt ein Grund für eine Rückbuchung im Verschulden der Eltern (ungedecktes Konto, unberechtigter Widerspruch, nicht bekannt gegebene Kontoänderung, etc.) vor, sind die Rückbuchungsgebühren der jeweiligen Banken von den Eltern zu übernehmen.

## AUSSERORDENTLICHE KÜNDIGUNG DES SCHULVERTRAGES AUFGRUND VON ZAHLUNGS-VERZUG

Laut Schulvertrag ist die Montessorischule berechtigt, bei zweimaligem Verzug der Schulgeldzahlungen den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

## ERHÖHUNG DES SCHULGELDES

Das Schulgeld wird jährlich um 3% bis max. 5% erhöht.

## BEITRAG „SCHULE DER ZUKUNFT“

Nicht nur um größere Projekte verwirklichen zu können, sondern auch um die Schulentwicklung konsequent voranzutreiben, freuen wir uns sehr über Ihre Spende. Um eine Orientierung zu bieten, haben wir Ihnen eine Tabelle erarbeitet.
Die freiwillige Zahlung ist als Spende voll steuerlich absetzbar. Es wäre wünschenswert, wenn Ihr Euren Beitrag „Schule der Zukunft“ bis zum 01.08. (Schuljahresbeginn) überweisen würdet.
Eine Zuwendungsbestätigung wird Euch dann ausgestellt.

**Orientierungstabelle ‚Schule der Zukunft‘ Primarstufe** (jährlich)

| zu versteuerndes Jahres-Einkommen in € | Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft“ 1. Kind | Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft“ 2. Kind |
|---|---|---|
| 46.200 bis 50.400 | 250 | 200 |
| 50.401 bis 54.600 | 450 | 360 |
| 54.601 bis 58.800 | 650 | 520 |
| 58.801 bis 63.000 | 850 | 680 |
| 63.001 bis 67.200 | 1.050 | 840 |
| Ab 67.201 | 1.250 | 1.000 |

**Orientierungstabelle ‚Schule der Zukunft' Sekundarstufe** (jährlich)

| zu versteuerndes Jahres-Einkommen in € | Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft" 1. Kind | Freiw. Beitrag „Schule der Zukunft" 2. Kind |
|---|---|---|
| 46.200 bis 50.400 | 370 | 300 |
| 50.401 bis 54.600 | 670 | 550 |
| 54.601 bis 58.800 | 970 | 780 |
| 58.801 bis 63.000 | 1.270 | 1.020 |
| 63.001 bis 67.200 | 1.570 | 1.260 |
| Ab 67.201 | 1.900 | 1.520 |

## QUEREINSTEIGER

Die Schulaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt als zum Beginn der 1. Klasse ist ebenfalls möglich. Hierfür ist die Hospitation des Kindes/Jugendlichen in der jeweiligen Klasse und ein positiver Beschluss der Pädagogen notwendig. Die Aufnahme bringt einen erhöhten Aufwand auf Seiten der Schulverwaltung aber vor allem auch auf Seiten der Pädagogen mit sich. Um diesen Aufwand zu refinanzieren wäre es wünschenswert, wenn zusätzlich zum Schulgeld eine einmalige Spende mit der ersten Schulgeldzahlung getätigt wird. Folgende Tabelle dient als Orientierungshilfe.

**Zusätzliche Spende zum Schulgeld für Quereinsteiger**
(in €)

| Ein-stieg in… | 2. Klasse | 3. Klasse | 4. Klasse | 5. Klasse | 6. Klasse | 7. Klasse | 8. Klasse |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Prim | 150 | 275 | 400 | | | | |
| Sek | | | | 525 | 650 | 775 | 900 |

Bitte sprecht uns an, wenn Ihr Fragen habt.

Der Vorstand der Montessorischule Rothenburg
Stand März 2026